

Ausstellungsordnung

13. Erzgebirgsschau für Rassegeflügel vom 31.10. bis 2. 11. 2025

**in der Mehrzweckhalle in Gelsenau, Ernst- Grohmann- Str. neben EDEKA
angeschlossen ist die Bezirksschau Chemnitz, Hühner und Zwerg Hühner
die 83. Kreisschau des KV Annaberg,
die Kreisjugendschau, die in die Schau integriert ist**

Maßgebend sind die AAB des BDRG. Sie werden durch folgende Sonderbestimmungen/ Konkretisierungen ergänzt.

1. Veranstalter: Veranstalter ist der RGZV Gelsenau

2. Ausstellungsberechtigung: Ausstellungsberechtigt ist jeder Rassegeflügelzüchter/ in, sofern er/sie Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzüchterverein des BDRG ist. Zugelassen sind nur Ringe der Jahrgänge von 2020 bis 2025, die anerkannt sind.

<u>3. Ausstellungstermine:</u>	Einlieferung:	Dienstag,	28.10.2025	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Bewertung:	Mittwoch,	29.10.2025	
	Öffnungszeiten:	Freitag,	31.10.2025	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Sonnabend,	1.11.2025	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Sonntag,	2.11.2025	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Tierausgabe:	Sonntag,	2.11.2025	ab 14.00 Uhr

4. Anmeldung: Alle Anfragen und Anmeldeunterlagen gehen an den Ausstellungsleiter

Lars Schubert Straße der Einheit 229 / 09423 Gelsenau Tel. 01739470701

Meldeschluss ist Samstag, der 4. 10. 2025 Wenn Kapazität erreicht ist, dann ist Annahmeschluss .

Es sind unbedingt Registrier- Nr. und Tel.- Nr., wegen evtl. Rückfragen anzugeben!

<u>5. Kostenbeitrag:</u>	Standgeld pro Tier	4,00 €	Jugend 2,00 €
	Pflichtkatalog	4,00 €	(pro Familie nur 1x)
	Unkosten	6,00 €	

6. Bezahlung: wird Vereinsweise mit abgabe des Meldebogens bezahlt (Bezirksschau einzeln)

7. Preisgelder: Aus dem Standgeld werden 1 Ehrenpreis a 8,00 € + 2 Zuschlagspreise a 4,00 € je 10 Tiere vergeben. Jedem Preisrichter stehen weiterhin LVE, BVE, KVE, Erzgebirgsband sowie Ehrenpreise von Sponsoren, Verbänden, Vereinen und Gönnern zur Verfügung.

8. Preisauszahlung: Die Preisgelder werden ab Sonnabend, den 1. 11. 2025, zu den Öffnungszeiten ausgezahlt. Die Sachpreise werden bei der Auslieferung mitgenommen.

9. Einlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert werden.

10. Impfbescheinigung: Eine Impfbescheinigung (als Kopie) gegen Paramixovirose oder Newcastle ist erforderlich, und bei der Einlieferung abzugeben, und die aktuell gültigen Veterinärunterlagen vorzulegen! Wassergeflügel ist ein Nachweis von Sentinellhaltung **oder** mittels Tupferproben zu erbringen.

11. Tierverluste: Für Tierverluste, die durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit bis 30,00 € oder dem Verkaufspreis vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten. Das Öffnen der Käfige ohne Anwesenheit der Ausstellungsleitung wird als Diebstahl betrachtet.

12. Tierverkauf: Nur Tauben !!

13. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 3. 12. 2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Wir bitten Die Züchter im Vorfeld ein beigelegtes Ausstellungsregister auszufüllen !

Mit freundlichen Grüßen
Die Ausstellungsleitung